



## Vergabekriterien

Ab dem Schuljahr 2024/2025 werden die Plätze in der Verlässlichen Grundschule/ Erweiterten verlässlichen Grundschule auf Basis eines Punktesystems vergeben.

Geschwisterkinder, Kinder von Berufstätigen, Arbeitssuchenden, Studierenden, Auszubildenden, Pflegenden (ab Pflegegrad 3) sowie Kindern mit behinderten Geschwistern im Haushalt haben bei der Vorlage entsprechender Nachweise Vorrang.

Die Kriterien werden wie folgt bepunktet:

- alleinlebend und berufstätig (auch Ausbildung oder Schule) <sup>1</sup>	6 Punkte
- beide Elternteile berufstätig	5 Punkte
- Geschwisterkind in der gleichen Einrichtung	1 Punkt
- ein Elternteil berufstätig <b>oder</b> alleinlebend und nicht berufstätig	1 Punkt
- Kind mit Behinderung lebt im Haushalt	1 Punkt
- keine Nachweise	0 Punkte

Die Punkte werden addiert und nehmen Einfluss auf die Wartelistenplatzierung.

Wir möchten Sie bitten, uns entsprechende Nachweise schnellstmöglich zukommen zu lassen; diese Nachweise werden dann gemäß dem Punktesystem bei der Platzvergabe angewendet.

Die Richtlinien für das Betreuungsangebot im Modell der Verlässlichen Grundschule an den Grundschulen sowie dem Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrum mit Förderschwerpunkt Lernen im Hechinger Stadtgebiet und in Trägerschaft der Stadt Hechingen gelten im Übrigen.

---

<sup>1</sup> Berufstätigkeiten, Ausbildungsverhältnisse sowie Schul- und Hochschulbesuche sind durch entsprechende Bescheinigungen nachzuweisen.